

<https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik/uebersicht/direkte-demokratie.html>

[Die Schweiz entdecken](#) > [Politik](#) > [Übersicht](#) > [Direkte Demokratie](#)

Direkte Demokratie

Die direkte Demokratie ist eine der Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz. Sie ermöglicht es dem Volk, sich zu Entscheidungen des Bundesparlaments zu äussern oder Verfassungsänderungen vorzuschlagen.



Ausfüllen eines Abstimmungszettels. © EDA, Präsenz Schweiz

In der Schweiz ist dem Volk eine wesentliche Mitwirkung bei politischen Entscheiden auf Bundesebene eingeräumt. Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Rund vier Mal jährlich ist die Bevölkerung an die Urnen gerufen, um sich zu durchschnittlich rund fünfzehn Geschäften zu äussern. In den letzten Jahrzehnten betrug die Wahl- und Stimmbeteiligung im Mittel mehr als 40%.

Zusätzlich zum Wahl- und Stimmrecht verfügen die Bürgerinnen und Bürger auch über die Möglichkeit, ihre Forderungen mit Hilfe von drei Instrumenten zum Ausdruck zu bringen, die den Kern der direkten Demokratie ausmachen: Die Volksinitiative, das fakultative und das obligatorische Referendum.

Die Volksinitiative

Die Volksinitiative ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge zur Änderung oder Erweiterung der Verfassung einzureichen. Ihre Wirkung besteht darin, die politische Debatte zu einem genau umschriebenen Thema anzuregen oder neu zu

lancieren. Damit eine Volksinitiative gültig ist und zur Abstimmung gebracht wird, müssen innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Die Behörden können einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und hoffen, dass Volk und Stände diesem den Vorzug geben.


Fakultatives Referendum

Mit dem fakultativen Referendum können die Bürgerinnen und Bürger verlangen, dass ein Gesetz, das von der Bundesversammlung verabschiedet worden ist, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Innerhalb von 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzestextes müssen 50'000 Unterschriften gesammelt werden, damit es zur Volksabstimmung kommt.

Obligatorisches Referendum

Jede Änderung an der Verfassung durch das Parlament untersteht dem obligatorischen Referendum, das heisst, sie muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch der Beitritt der Schweiz zu gewissen internationalen Organisationen untersteht dem obligatorischen Referendum.





Schweiz.


WIR HABEN DAS LETZTE WORT

Das Volk ist der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz.

63%

Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten mit dem 18. Geburtstag das Stimm- und Wahlrecht.

Auf nationaler Ebene haben die Schweizerinnen erst seit 1971 das Stimm- und Wahlrecht.




An der Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden und in Glarus versammeln sich die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unter freiem Himmel, um abzustimmen.


Bis zu 4 Mal jährlich stimmt das Schweizer Volk über insgesamt rund 15 Geschäfte ab.

Schweizerinnen und Schweizer haben viele Mitbestimmungsrechte und können direkt in die Politik eingreifen, zum Beispiel mit der Lancierung einer Initiative oder eines Referendums.


Es gibt 3 Möglichkeiten, seine Stimme abzugeben:



an der Urne



briefliche Stimmabgabe (am häufigsten genutzt)



E-Voting (in einzelnen Kantonen)

© EDA, PRS 2017 / Quellen: Der Bund kurz erklärt 2017, Bundesamt für Statistik (BFS), Swissvotes, Bundeskanzlei (BK), ch.ch / Mehr auf aboutswitzerland.org

(JPG, 767.6 kB)

Dokumente

Kontakt

EDA Präsenz Schweiz – PRS

Bundesgasse 32
CH-3003 Bern

✉ aboutswitzerland@eda.admin.ch

[Webseite](#)

Konsultieren Sie bitte auch die [FAQ](#) (Frequently Asked Questions – häufig gestellte Fragen), bevor Sie uns schreiben.
